C/2026/4927

22.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12546 — SAMSUNG / GS E&C / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4927)

1. Am 14. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Samsung SRA Asset Management Co., Ltd. („Samsung SRA“, Südkorea), Teil der Samsung Group (Südkorea),

— GS Engineering & Construction Corp. („GS E&C“, Südkorea), Teil der GS Group (Südkorea).

Samsung SRA und GS E&C werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Bursera sp. z o.o. (Bursera, Polen) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Samsung SRA verwaltet weltweit mehrere Immobilienfonds.

— GS E&C ist weltweit im Bausektor als Auftragnehmer für Projekte, die den Bau von Industrieanlagen, Energieinfrastruktur, Wohn- und Geschäftsgebäuden und allgemeiner Infrastruktur sowie Immobilienentwicklung und weitere Investitionstätigkeiten umfassen.

3. Das Unternehmen Bursera wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Betrieb und Vermietung von Immobilien (Lagerhäusern) in Polen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12546 — SAMSUNG / GS E&C / JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË